

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses (07/FBP/2022)

am 01.11.2022

in der Mensa der Linteler Schule, Linteler Straße 22, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 27.06.2022
0314/2022/1.1
8. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 14.09.2022
0350/2022/1.1
9. Änderung der Satzung der Stadt Norden über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) und der 1. Änderung des Kostentarifes
0364/2022/1.2
10. Bericht über die Einführung eines Tax Compliance-Management-Systems bei der Stadt Norden
0366/2022/1.1
11. Dringlichkeitsanträge
12. Anfragen, Wünsche und Anregungen
13. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
14. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Wimberg (SPD) eröffnet um 17.01 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Wimberg (SPD) stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Der Ratsherr Glumm (CDU) hinterfragt die Behandlung von TOP N7 in der nichtöffentlichen Sitzung.

TOP N7 wird nach Abstimmung zwischen dem Ersten Stadtrat und Fachdienstleiter Wilberts in den öffentlichen Teil der Sitzung verschoben und dort als TOP Ö10 behandelt.

Diese Tagesordnung wird vom Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen wurden nicht getroffen.

zu 5 Bekanntgaben

Keine.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Ein Einwohner ist anwesend. Fragen werden nicht gestellt.

- zu 7 **Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 27.06.2022**
0314/2022/1.1

Sach- und Rechtslage:

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

- zu 8 **Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 14.09.2022**
0350/2022/1.1

Sach- und Rechtslage:

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

- zu 9 **Änderung der Satzung der Stadt Norden über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) und der 1. Änderung des Kostentarifes**
0364/2022/1.2

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 4 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) erheben die Kommunen im eigenen Wirkungsbereich Verwaltungsgebühren als Gegenleistung für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten. Diese dürfen gem. § 2 NKAG nur aufgrund einer Satzung erhoben werden.

Der Rat der Stadt Norden hat mit Beschluss vom 10.12.2015 die Verwaltungskostensatzung der Stadt Norden mit anliegendem Kostentarif beschlossen. Die Satzung orientiert sich formell an die Mustersatzung der Kommunalen Spitzenverbände (u.a. Nds. Städtetag).

Aufgrund der Änderungen des Umsatzsteuergesetzes (UStG) ist in der Satzung nunmehr ein entsprechender Passus aufzunehmen, wonach auch die Umsatzsteuer zu erheben ist, sofern die Leistung der Umsatzsteuer unterliegt.

Zudem wird vorgeschlagen, den Kostentarif moderat anzuheben. Insbesondere die Gebühren nach Zeitaufwand sollten sich zukünftig an die Gebühren der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Niedersachsen orientieren.

Derzeit wird seitens der Kommunalen Spitzenverbände auch eine Änderung der Mustersatzung diskutiert. Sobald hierzu ein abschließendes Ergebnis vorliegt, wird eine Neufassung der Verwaltungskostensatzung angeregt. Bis dahin sollten die vorgeschlagenen Änderungen als Zwischenschritt beschlossen werden.

Der Erste Stadtrat erläutert den Sachverhalt.

Ratsherr Glumm (CDU) möchte wissen, welches Plus sich aus der Erhöhung der Gebühren nach der Verwaltungskostensatzung insgesamt über ein Jahr gerechnet ergibt.

Der Erste Stadtrat wird die finanziellen Auswirkungen bis zum kommenden Verwaltungsausschuss nachreichen.

Fachdienstleiter Wilberts ergänzt, dass die Anhebung der Gebühren auch aus der Haushaltsoptimierung herührt und die Ergänzung zur Regelung der Umsatzsteuerpflicht ein Ansinnen des Fachdienstes 1.1 ist.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:

- 1. Die 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Norden wird beschlossen.**
- 2. Die 1. Änderung des Kostentarifes zu §2 der Verwaltungskostensatzung wird beschlossen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 10 Bericht über die Einführung eines Tax Compliance-Management-Systems bei der Stadt Norden 0366/2022/1.1

Sach- und Rechtslage:

Das Umsatzsteuerrecht hat bis heute für Kommunen eine eher untergeordnete Rolle gespielt. Bislang haben lediglich die Betriebe gewerblicher Art einer Kommune umsatzsteuerpflichtige Umsätze getätigt. Dies wird

sich ab dem 01.01.2023 mit in Kraft treten des § 2b UStG grundlegend ändern. Danach sind Kommunen grundsätzlich umsatzsteuerrechtlich als Unternehmer zu behandeln, wenn Sie mit privaten Anbietern markt-relevant aufeinandertreffen. Dem Grundsatz nach sind in diesen Fällen Lieferungen und Leistungen der Kom-mune zzgl. Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen, um so eine Verzerrung des Wettbewerbs zwischen öffent-lichen und privaten Anbietern zu vermeiden. Diese Änderung im Umsatzsteuerrecht wird eine Vielzahl von bestehenden und zukünftigen Vertragsbeziehungen der Stadt Norden betreffen. Die Wahrscheinlichkeit ob-jektiv unrichtige oder unvollständige Umsatzsteuererklärungen abzugeben, nimmt hierdurch deutlich zu.

Die Stadt Norden hat deshalb die Einführung des § 2b UStG als Anlass genommen, um ein Tax Compliance-Management-System (TCMS) zu implementieren, um im Falle unrichtiger oder unvollständiger Steuererklä-rungen dem Vorwurf der Steuerhinterziehung entgegenzuwirken. Diese Möglichkeit ergibt sich aus einem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23.05.2016 zum Anwendungserlass zu § 153 AO. In diesem Schreiben wird klargestellt, dass das Vorhandensein eines innerbetrieblichen Kontrollsystems, dass der Erfüllung der steuerlichen Pflichten dient, ein Indiz dafür ist, das gegen das Vorliegen eines Vorsatzes oder der Leichtfertigkeit spricht. Ohne Vorsatz bzw. Leichtfertigkeit ist eine im Nachhinein korrigierte Steu-ererklärung weder straf- noch bußgeldrechtlich vorwerfbar.

Das Projekt zur Einführung des TCMS bei der Stadt Norden ist in 2020 unter Beteiligung der Kämmerei und der Beratungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, Hannover, gestartet. Ein wichtiger Meilenstein des Projektes konnte am 30.09.2022 mit Veröffentlichung der "Dienstanweisung zum Tax Compliance-Ma-nagement-System der Stadt Norden" erreicht werden.

Das TCMS der Stadt Norden besteht im Wesentlichen aus sieben Grundelementen:

1. Kultur
Regelmäßige Kommunikation von Tax Compliance-Themen auf allen Ebenen der Stadtverwaltung sollen ein Bewusstsein für Steuerehrlichkeit und Fehlervermeidung schaffen.
2. Ziele
Es sollen finanzielle, strafrechtliche und reputative Risiken sowie Haftungsrisiken vermieden wer-den.
3. Risiken
Steuerliche Risiken sind zu identifizieren und nach Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Fol- gen in Risikoklassen einzuordnen. Für identifizierte Risiken sind Maßnahmen festzulegen.
4. Programm
Hierunter wird die Gesamtheit aller Maßnahmen, die den Risiken entgegenwirken, verstanden. Die Ergebnisse sind in systematischer Form zu dokumentieren.
5. Organisation
Der Verwaltungsvorstand regelt die Verantwortlichkeiten sowie die Ablauforganisation für die Ein- haltung der steuerlichen Pflichten. Darüber hinaus stellt er die für das TCMS notwendigen Ressour- cen zur Verfügung.
6. Kommunikation
Um steuerrechtlich relevante Sachverhalte identifizieren zu können, muss über diese Kenntnis er- langt werden. Kommunikation innerhalb der Stadtverwaltung spielt folglich eine zentrale Rolle im TCMS. Es werden verschiedene Kommunikationswege definiert.
7. Überwachung und Verbesserung
Das TCMS ist zu überwachen und kontinuierlich zu verbessern, es soll ein "lebendes System" sein.

Herr Theilen erläutert den Sachverhalt.

Ratsherr Heckrodt (FDB) fragt, ob mit diesem System die in der aktuellen Betriebsprüfung festgestellten Sachverhalte zu verhindern gewesen wären.

Herr Theilen erwidert, dass dieses System in erster Linie dazu gedacht ist Risiken zu minimieren, nicht aber alle denkbaren Sachverhalte im Detail zu regeln. Dies ist aufgrund der Komplexität des deutschen Steuerrechts und der sich oftmals ändernden Rechtsauffassung zu einzelnen Sachverhalten nicht möglich. Es soll vielmehr ein Bewusstsein für die Wichtigkeit des Themas innerhalb der Stadtverwaltung geschaffen werden und darüber hinaus eine Schutzfunktion für die betroffenen Mitarbeiter erfüllen.

Ratsherr Glumm (CDU) hinterfragt den durch das System zu erwartenden Verwaltungsaufwand sowie den englischsprachigen Titel des Konzeptes. Weiterhin fragt er nach bereits ermittelten zukünftig umsatzsteuerpflichtigen Sachverhalten.

Herr Theilen bestätigt die Vermutung des steigenden Verwaltungsaufwandes, ergänzt dazu aber, dass die gestiegenen Anforderungen des Gesetzgebers der Stadtverwaltung keine andere Wahl lassen. Darüber hinaus hat sich der englische Titel des Konzeptes auch im deutschsprachigen Raum, insbesondere auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung, durchgesetzt und wurde deshalb so von der Stadt Norden übernommen. Zukünftig umsatzsteuerpflichtige Sachverhalte wurden im Rahmen eines im Vorjahr durchgeführten so genannten Haushaltschecks ermittelt. Bei diesem wurden sämtliche Ertragspositionen der Stadt Norden umsatzsteuerrechtlich gewürdigt. Die Ergebnisse des Haushaltschecks werden derzeit dahingehend abgearbeitet, dass den zuständigen Fachdiensten aufgegeben wird, welche Sachverhalte betroffen sind, dass ggf. Vertragsanpassungen erfolgen müssen, dass zukünftig Umsatzsteuer in Rechnung gestellt werden muss und dass die Verbuchung in der Finanzwesen-Software korrekt erfolgt.

Ratsherr Glumm (CDU) möchte wissen, ob die Durchsicht der Aufwandspositionen auch erfolgt.

Herr Theilen führt aus, dass die für das Projekt vorhandenen Ressourcen in der Reihenfolge eingesetzt werden, dass zuerst die steuerpflichtigen Umsatzerlöse, an denen die Finanzverwaltung ein vorrangiges Interesse hat, bearbeitet werden. Anschließend folgen die steuerfreien Umsatzerlöse, die ebenfalls in der Umsatzsteuererklärung gemeldet werden müssen, und daran anschließend erfolgt die Bearbeitung der Aufwandspositionen, d.h. der mögliche Vorsteuerabzug. Vermutlich wird der Vorsteuerabzug ohnehin erst im Nachhinein ermittelt werden können, da die Stadt Norden weiterhin nicht steuerbare Umsätze im hoheitlichen Bereich erzielt und Vorsteuer aus Eingangsrechnungen insofern nur quotal in Abzug gebracht werden darf. Der Vorsteuerabzug wird insofern voraussichtlich anders als bei einem vollständig vorsteuerabzugsberechtigten Wirtschaftsunternehmen erfolgen.

Ratsherr Glumm (CDU) möchte wissen, ob für die Erfüllung der Dokumentationspflichten die Schaffung zusätzlicher Stellen vorgesehen ist.

Fachdienstleiter Wilberts antwortet, dass die Dokumentation mit dem vorhanden Personal in der Kämmerei erfolgt.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) weist auf die Sinnhaftigkeit dieses Systems hin, da es vor Haftungsrisiken bewahrt. Darüber hinaus fragt sie nach weiteren Steuerarten, die über das System behandelt werden und stellt fest, dass die dezentrale Organisation der Buchhaltung in diesem Zusammenhang eine große Aufgabe darstellen müsste. Sie fragt, ob eine Zentralisierung der Buchhaltung nicht sinnvoll ist.

Herr Theilen antwortet, dass die dezentrale Organisation tatsächlich eine große Herausforderung ist, dass eine Umorganisation derzeit aber kein Thema ist. Es werden neben der Umsatzsteuer auch andere Steuerarten vom System erfasst.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) möchte wissen, ob die Software der Stadtverwaltung überhaupt in der Lage ist, die gestiegenen Anforderungen des Umsatzsteuergesetzes zu erfüllen.

Herr Theilen erklärt, dass die genutzte Software diesbezüglich vergleichbar mit andere Buchhaltungsprogramme funktioniert und die Anforderungen erfüllt.

Ratsherr Wimberg (SPD) fragt, ob sich der Personalbedarf nach Projektabschluss verringern wird und ob sich aus der Umsatzbesteuerung Mehreinnahmen für den Haushalt ergeben.

Herr Theilen erwidert, dass sich auch nach Einführung des Systems laufende Aufgaben hieraus ergeben. Zudem gibt es weitere Projekte, die mit dem System in Zusammenhang stehen, wie z.B. das Vertragsmanagement. Mehreinnahmen sind aus der Umsatzbesteuerung bei ansonsten gleichen Bedingungen nicht zu erwarten. Die Umsatzsteuer ist ein durchlaufender Posten.

Ratsherr Heckrodt (FDB) möchte wissen, ob die Umsatzsteuer zusätzlich zu dem derzeit gültigen Betrag berechnet wird, oder ob sie aus diesem herausgerechnet wird.

Herr Theilen erklärt, dass diese Entscheidung bei dem jeweils zuständigen Fachdienst liegt, da dieser die Vertragsverantwortung hat.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass im Falle einer Erhöhung des Preises durch die Umsatzsteuer insbesondere der nicht zum Vorsteuerabzug berechnete Bürger belastet würde.

Herr Theilen stimmt dem zu. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass dies nicht für Leistungen der Stadtverwaltung im hoheitlichen Bereich gelten würde, da diese weiterhin nicht der Umsatzbesteuerung unterliegen.

Ratsherr Wiebersiek (CDU) regt an, zukünftig die Seite 2 der Sitzungsvorlage hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen zu ergänzen.

Herr Theilen nimmt dies zur Kenntnis.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis:

Der Bericht über die Einführung eines Tax Compliance-Management-Systems bei der Stadt Norden wird zur Kenntnis genommen.

zu 11 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 12 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Keine.

zu 13 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Ein Einwohner ist anwesend. Fragen werden nicht gestellt.

zu 14 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Wimberg (SPD) schließt die Sitzung um 17:41 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

gez.

gez.

gez.

Wimberg

Eiben

Theilen